Stadt Bismark (Altmark)

Beschlussvorlage

Wahlperiode 2024 – 2029

☒ öffentlich

Amt /Einbringer	Datum:	Beschluss Nr.
Haupt- und Ordnungsamt	27.10.2026	**BV 229/2026**

⇓**Beratungsfolge**	**Sitzungstermin:**
Ausschuss für Ordnung-, Sozial- und Familienangelegenheiten	09.11.2026
Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark)	17.11.2026
Stadtrat	25.11.2026

Betreff:
Aktualisierung der Anlage 2 „Feuerwehrfahrzeuge“ der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt, die als Anlage beiliegende

Aktualisierung der Anlage 2 „Feuerwehrfahrzeuge“
der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan.

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Begründung
Am 10.04.2024 hat der Stadtrat die Fortschreibung der Anlage 2 „Feuerwehrfahrzeuge“ der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplans der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) letztmalig
beschlossen (BV 448/2024).
Die Anlage 2 ist anlassbezogen aus den folgenden Gründen zu aktualisieren:

- **Aktualisierung der Bestandsübersicht nach Baujahr und Nutzungsdauer unter Beachtung der Umsetzung der Fahrzeugbeschaffungen, Umsetzungen und Aussonderungen**

  Seit der Fortschreibung 2024 wurden beschafft:
  - Mannschaftstransportwagen (MTW) Ortsfeuerwehr Meßdorf
  - Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W) Ortsfeuerwehr Berkau
  - Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W) Ortsfeuerwehr Poritz

  Seit der Fortschreibung 2024 wurden ausgesondert:
  - TLF 16/25 (W50) Ortsfeuerwehr Meßdorf
  - LF 8 Ortsfeuerwehren Poritz und Biesenthal

- **Erneuerung Katastrophenschutzfahrzeug, Bundesfahrzeug, (LF-KatS), Standort Kläden 2024**

- **Anpassung der Beschaffungsplanung an Fördermittelzusagen für das Jahr 2027**
  Für das Jahr 2027 konnten Fördermittel für ein Tanklöschfahrzeug (TLF 4000) mit Trupp-Besatzung akquiriert werden. Das Fahrzeug befindet sich in der Produktion und wird im Jahr 2027 ausgeliefert.

- **Anpassung der Beschaffungsplanung an die Bedarfsabfrage des Landes Sachsen-Anhalt für die Ausrichtung der Zentralen Beschaffung von Einsatzfahrzeugen 2030-2039**
  Das Land Sachsen-Anhalt hat sich, zur langfristigen Ausrichtung der zentralen Beschaffung, die Beschaffungsbedarfe nach Fahrzeugtyp zuarbeiten lassen. Die Abfrage erfolgt alle 2 Jahre, aktuell für den Zeitraum 2030 – 2039. Die gemeldeten Bedarfe sind kurzfristig in die Bedarfsplanung der Risikoanalyse aufzunehmen sofern noch nicht erfolgt. Dies ermöglicht die Beantragung von Fördermitteln auf Grundlage der künftigen Erlasse zur Zentralen Beschaffung 2027 ff..

  Die Bedarfe wurden anhand des Alters, des Zustandes und der Nutzungsintensität der Einsatzfahrzeuge ermittelt.

Der Fahrzeugbestand der Feuerwehr wurde in der Anlage 2 der Risikoanalyse mit Stand 9/26 aktualisiert. Die aktualisierte Anlage ist Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung des Haushalts 2027 ff..

Die aktualisierte Anlage wurde der Fach- und Rechtsaufsicht vorab zur Kenntnis gegeben. Die grundsätzlichen Aussagen und Feststellungen der 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplans der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) (BV 113/2020) bleiben bestehen. Die Beschaffungsplanung kann künftig anlassbezogen fortgeschrieben werden.

Empfehlung der Verwaltung:
Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlage:
Aktualisierung der Anlage 2 „Feuerwehrfahrzeuge“ der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan

---

Beratungsergebnis - Ausschuss für Ordnungs-, Sozial- und Familienangelegenheiten:
Ja: ……. Nein: …….. Enthaltung: ……

Beratungsergebnis - Hauptausschuss:
Ja: ……. Nein: …….. Enthaltung: ……

Beratungsergebnis

Gremium: **Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)**							Sitzung am: **25.11.2026**	
Einstimmig ☐	Mit Stimmenmehrheit ☐	Ja	Nein	Ent.	Mitwirkungsverbot (lt. § 33 KVG LSA) Ja ☐	Mitwirkungsverbot (lt. § 33 KVG LSA) Nein ☐	laut Beschlussvorschlag ☐	abweichender Beschlussvorschlag ☐ (s. Rückseite)
Vorsitzender des Stadtrates:				Bürgermeisterin:				